

Umsetzung der EU-Regelung zum Lärmschutz in nationales Recht

Forum Arbeitssicherheit an Hochschulen
10.-12. September 2007 TU Braunschweig

Dietmar Funk

Unfallkasse
Baden-Württemberg



30 Jahre Lärmschutz und kein Ende

1974 UVV „Lärm“- bis 3/2007

➤ 11/1989 (Richtlinie Lärm 86/188/EWG)

Richtlinie 2003/10/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 6. Februar 2003 (17. Einzelrichtlinie)

➔ Gebot zur Umsetzung bis 15. Februar 2006

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (LärmVibrationsArbSchV) 6.3.2007

Untergesetzliches Regelwerk in Arbeit

Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS):

- Technische Regel: Lärm und Vibrationen
- LASI-Handlungsanleitung(en)
- BG-Regel(n) und Information(en)
- Fachausschuss-Informationen

Befürchtungen der Musikindustrie:

Silence of the bands (11/2002)

„Do you remember the good old days of live bands and karaoke in pubs?... It's not a joke..“



Anwendung ab 15.2.2008



Regelungen für Veranstaltungen

DIN 15905-5 „Tontechnik in Theatern und Mehrzweckhallen

Teil 5: Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schalldruckpegel bei Lautsprecherwiedergabe“ Ausgabe 1989-10

DIN 15905-5 „Veranstaltungstechnik-Tontechnik

Teil 5: Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemissionen elektroakustischer Beschallungstechnik“ Entwurf Ausgabe 2006-01

Was ist neu?

Begriffsbestimmungen

Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$

\triangleq Beurteilungspegel L_{Ard} ; (dB(A))

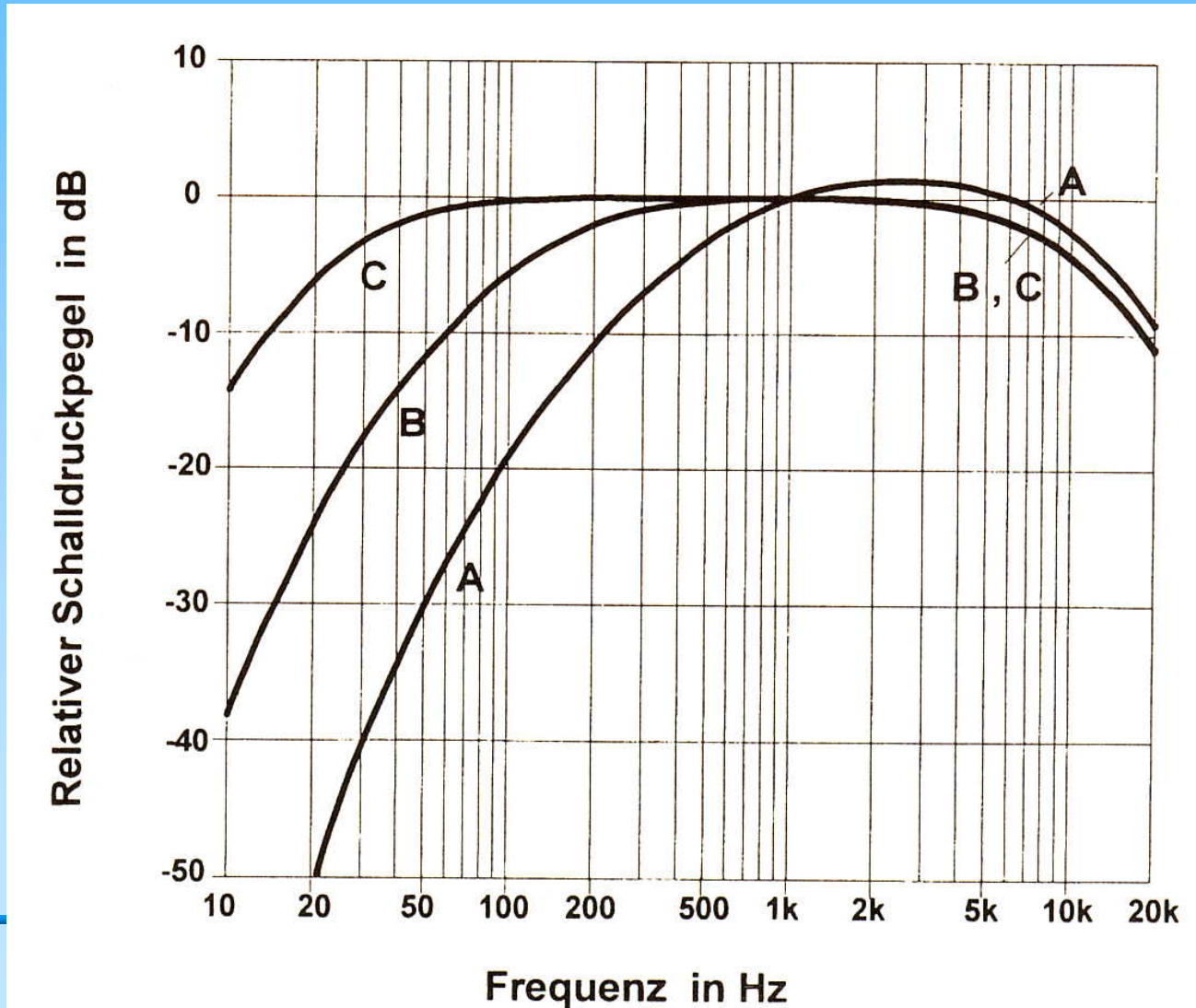
Wochen-Lärmexpositionspegel $L_{EX,40h}$

\triangleq Beurteilungspegel L_{Arw} ; (dB(A))

Spitzenschalldruckpegel $L_{pC,peak}$; (dB(C))

\triangleq Höchstwert des nichtbewerteten Schalldruckpegels $L_{lin,peak}$; (dB)

Bewertungskurven A,B und C nach EN ISO 60651



Was ist neu?

Untere und obere Auslösewerte (§ 6)

ohne Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des Gehörschutzes

Maximal zulässige Expositionswerte

mit Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des Gehörschutzes
(§ 8 Abs. (2))

EG Richtlinie Lärm (17. Einzelrichtlinie)

Auslösewerte und Expositionsgrenzwerte	Lärm- und Vibrationsarbeitschutzverordnung	Bisher UVV „Lärm“ GUV-V B3
- untere Auslösewerte	80 dB(A) bzw. $L_{\text{peak}} = 135 \text{ dB(C)}$	85 dB(A)
- obere Auslösewerte und max. Expositionsgrenzwerte	85 dB(A) bzw. $L_{\text{peak}} = 137 \text{ dB(C)}$	90 dB(A) bzw. $L_{\text{peak}} = 140 \text{ dB}$

Maßnahmen

- für $L_{EX,8h} \geq 80 \text{ dB(A)}$ oder $L_{pCpeak} \geq 135 \text{ dB(C)}$
 - sind Beschäftigte über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung zu informieren und hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefährdungen zu unterweisen
- für $L_{EX,8h} > 80 \text{ dB(A)}$ oder $L_{pCpeak} > 135 \text{ dB(C)}$
 - ist Gehörschutz bereitzustellen,
 - ist Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anzubieten,

Maßnahmen

für $L_{EX,8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$ oder $L_{pCpeak} \geq 137 \text{ dB(C)}$

- sind Lärmbereiche zu erfassen, zu kennzeichnen und falls technisch möglich abzugrenzen,
- ist die Verwendung von Gehörschutz sicher zu stellen,
- ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung "Lärm" (nach G 20) der Beschäftigten durchzuführen,

für $L_{EX,8h} > 85 \text{ dB(A)}$ oder $L_{pCpeak} > 137 \text{ dB(C)}$

- ist ein Programm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen (Lärmminderungsprogramm) durchzuführen

Was ist neu?

Gefährdungsbeurteilung

Tages-Expositionswerte gelten **unter** Berücksichtigung des Gehörschutzes

Auslösewerte sind 5 dB niedriger

Auswahl von sachgerechtem Gehörschutz

- Hilfe durch Software der DGUV (8/2007)

Was ist neu?

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

- Angebotuntersuchungen
- Pflichtuntersuchungen

Ototoxische Stoffe

Pb, Hg, Benzol, Xylol, Toluol, n- Hexan, Styrol, CS₂, Tri, Lösemittelgemische (nach BK 1317), CO, Zyanide.

Überschreiten der unteren und oberen Auslösewerte in Abhängigkeit von Schallpegel und Expositionszeit

Gerät	L_{Aeq} (dB)	Expositionszeit zum Erreichen von	
		80 dB(A)	85 dB(A)
Freischneider	99	6 min	19 min
Dickenhobel	103	3 min	8 min
Aufbruchhammer	104	2 min	6 min
Schleifbock	< 105	1,4 min	5 min
Rüttelplatte	106	1,25 min	4 min

Überschreiten der unteren und oberen Auslösewerte in Abhängigkeit von Schallpegel und Expositionszeit

Gerät	L _{Aeq} (dB)	Expositionszeit zum Erreichen von	
		80 dB(A)	85 dB(A)
Spülmaschinenaufgabe	83	240 min	-
Müllsammlung	85	152min	-
Spülmaschinenausgabe	85	152 min	-
Kleintraktor	87	96 min	303 min
Schlagschrauber	98	7,5 min	24 min

Zusammenfassung

- ✓ Maßnahmen bleiben unverändert
- ✓ Beurteilungsverfahren sind vergleichbar
- ✓ Schutzniveau wird erhöht
- ✓ Erweiterung des zu betrachtenden Personenkreises
- ✓ Sachgerechte Auswahl von persönlichem Gehörschutz und Unterweisung in der Nutzung werden aufgewertet